

Herr Heilmann informiert über den derzeit in der Auslegung befindlichen Planfeststellungsbeschluss an Hand einer Powerpoint-Präsentation. Insbesondere wird auf das Planfeststellungsgebiet, den Planinhalt und Lärmschutzmaßnahmen Bezug genommen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Stein erklärt Herr Heilmann, dass die geforderten Lärmschutzwände sämtlich vom Vorhabenträger auszuführen sind.

Die vom Fachdienst vorgetragene Anregung, der KV-Terminal dürfe erst in Benutzung gehen, wenn die Umgehungsstraße vorhanden sei, fand bei der entscheidenden Planfeststellungsbehörde keine Berücksichtigung.

Herr Krampfer bedankt sich auch bei Herrn Heilmann für seine Ausführungen.